



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
13. Juni bis 17. Juni 2022



Stand: 9. Juni 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 13. Juni 2022

Große Strafkammern

Saal 272 6. Große Strafkammer (Schwurgericht)

13:30 Uhr **6 Ks 4/22**

mit
Fortsetzungen
am
21.06.2022,
13:30 Uhr,
24.06.2022,
08.07.2022,
29.07.2022,
jeweils
09:00
Uhr,
Saal 272

Die 6. Große Strafkammer - Schwurgericht - verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen Abteilung Groß-Hesepe, wegen des Vorwurfes der Beihilfe zum versuchten Mord.

Der gesondert verfolgte weitere Täter soll geplant haben, den mutmaßlichen Geschädigten unter Ausnutzung dessen Arg-Wehrlosigkeit zu töten. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in Kenntnis dessen den gesondert verfolgten weiteren Täter unterstützt zu haben. Er soll den mutmaßlichen Geschädigten verfolgt und dessen Aufenthaltsort dem gesondert verfolgten weiteren Täter mitgeteilt haben. Im weiteren Verlauf soll der gesondert verfolgte weitere Täter auf den mutmaßlichen Geschädigten eingestochen haben. Es soll zu Verletzungen im Bereich des Gesichts, eines Oberarmes und eines Oberschenkels gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188 7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr **7 Ns 164/21**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 23-jährige Angeklagte aus Gomadingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 09.09.2021 wegen eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Strafverkehrs und Nötigung zu einer Geldstrafe von 85 Tagessätzen zu je EUR 45,00. Der Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen, ihr Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch zwölf Monaten keine neue Fahrerlaubnis auszustellen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.12.2020 als Führerin eines hochmotorisierten Fahrzeuges durch ihre auffällige

Fahrweise im Innenstadtverkehr der Stadt Osnabrück aufgefallen zu sein. Außerorts soll sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit massiv überschritten haben. Sie soll hiermit versucht haben, der Kontrolle durch eine zivile Polizeistreife zu entkommen. Im weiteren Verlauf der Fahrt soll die Angeklagte verunfallt sein. Sie und ihre Beifahrerin sollen unverletzt geblieben sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 35/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Hannover.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 16.12.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Missbrauch von Ausweispapieren zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte soll am 08.03.2021 öffentliche Straßen, unter anderem die BAB 30 bei Bad Bentheim, befahren haben, ohne die erforderliche Fahrerlaubnis zu besitzen. Den ihn kontrollierenden Polizeibeamten soll er die ausländische Identitätskarte seines Bruders gezeigt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer - Jugendkammer -

09:00 Uhr

13 Ns 6/21

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen zwei jetzt 23-jährigen Angeklagte aus Lathen.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte die Angeklagten am 05.03.2021 wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung. Von einer Strafe wurde abgesehen. Dem einen Angeklagten wurde auferlegt, binnen 6 Monaten einen Betrag in Höhe von 600 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen sowie einen sozialen Trainingskurs zu besuchen. Dem anderen Angeklagten wurde aufgegeben, binnen 6 Monaten einen Betrag von 400 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen und einen sozialen Trainingskurs zu besuchen.

Am frühen Morgen des 12.05.2019 soll es auf einer „Beach-Party“ in Dörpen zu einer zunächst verbalen Auseinandersetzung

zwischen einem Zeugen und dem vermeintlichen Geschädigten gekommen sein. Die Angeklagten, ein bereits kräftig verurteilter weiterer Angeklagter sowie weitere Personen sollen den Zeugen hierbei begleitet haben. Dabei soll einer der Angeklagten mit Rufen wie „Schlag endlich zu!“ den Zeugen zu einer körperlichen Auseinandersetzung angestachelt haben. Als der Zeuge daraufhin nicht reagiert haben soll, soll dieser Angeklagte dem vermeintlichen Geschädigten ohne Grund mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Der andere Angeklagte und der bereits rechtskräftig verurteilte weitere Angeklagte sollen daraufhin mit weiteren unbekanntem Personen mit Fäusten auf den vermeintlich Geschädigten eingeschlagen haben. Dieser soll Prellungen und blaue Flecke erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Saal 1

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

09:00 Uhr

21 Ns 9/22

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Hameln.

Das Amtsgericht Bad Iburg - Jugendschöffengericht - verurteilte den Angeklagten am 01.03.2022 wegen des besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung sowie des versuchten Computerbetruges zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.10.2021 die mutmaßliche Geschädigte gewaltsam angefasst, in ein Gebüsch gestoßen und sodann versucht zu haben, sie festzuhalten. Er soll die mutmaßliche Geschädigte mehrfach geschlagen und getreten haben. Als die mutmaßliche Geschädigte wehrlos am Boden gelegen haben soll, soll er mit deren Handtasche sich entfernt haben. Anschließend soll er versucht haben, mit der EC-Karte der mutmaßlichen Geschädigten ein Parfüm zu erwerben. Die mutmaßliche Geschädigte soll unter anderem ein Schädelhirntrauma erlitten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Dienstag, 14. Juni 2022

Große Strafkammer

Saal 3 15. Große Strafammer

09:00 Uhr **15 KLS 5/22**

mit
Fortsetzungen
am:

17.06.2022
23.06.2022
24.06.2022
28.06.2022
jeweils 9:00
Uhr, Saal 3

Die 15. Große Strafammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Surwold.

Dem Angeklagten wird Vergewaltigung in 8 Fällen vorgeworfen, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal 188 **Kleine Strafammern - Berufungen -**

09:00 Uhr **5 Ns 166/21**

mit Fortsetzung
am
21.06.2022,
09.00 Uhr

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, zzt. JVA Bielefeld Brackwede I.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.10.2021 wegen Brandstiftung und Diebstahls in sechs Fällen, wobei es sich in zwei Fällen um geringwertige Sachen handelte, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 03.02.2020 gegen 02:30 Uhr auf dem Anwesen der mutmaßlich Geschädigten in einer Scheune mit Schweinestall ein Feuer gelegt zu haben, wodurch die Scheune vollständig in Brand geraten und abgebrannt sein soll. Alle 120 Mastschweine sollen infolge des Brandgeschehens verendet sein. Der Gebäudeschaden soll sich auf ca. EUR 370.000,00 belaufen. Der Schaden am Inventar soll EUR 58.000,00 und an der Photovoltaikanlage EUR 20.000,00 betragen.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen in der Zeit zwischen dem 29.01.2021 und 10.03.2021 diverse Gegenstände u.a. Shampoo und andere Hygieneartikel in verschiedenen Einkaufsgeschäften entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen und eine Sachverständige geladen.

Saal 188 9. Kleine Strafammer

08:30 Uhr **9 Ns 5/22**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Malta.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.02.2022 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 40,00 verurteilt.

Der Angeklagte soll am 30.06.2021 im Zugabteil der Deutschen Bahn aus Bad Bentheim kommend Richtung Osnabrück im Rahmen einer Fahrscheinkontrolle weder auf Nachfrage seinen Fahrschein vorgezeigt noch Angaben zu seiner Identität gemacht haben. Nachdem der Angeklagte in Osnabrück des Zuges verwiesen worden sein soll, soll er versucht haben, sich der Überführung der anwesenden Polizeibeamten zur Polizeidienststelle zu entziehen, indem er sich gegen das Festhalten seiner Person gewehrt haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

9 Ns 6/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Hilter a.T.W..

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 02.03.2022 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit Nötigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 50,00. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 5 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 05.10.2021 im Bereich Georgsmarienhütte auf die BAB 33 begangen haben. Er soll einen anderen Verkehrsteilnehmer rechts überholt haben und sodann knapp vor ihm wieder auf dem linken Fahrstreifen gewechselt sein, wodurch der Fahrer dieses Fahrzeuges zu einem abrupten und straken Bremsmanöver gezwungen worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 15. Juni 2022

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Strafkammer

09:00 Uhr

18 KLS 11/22

mit
Fortsetzung am
27.06.2022,
09:00 Uhr, Saal 3

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den 52-jährigen Angeklagten aus Langenfeld wegen Betruges.

Der Angeklagte soll sich mit den früheren Mitangeklagten im Jahr 2002 zusammengeschlossen haben, um sich durch Betrugsstraftaten eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle zu verschaffen. Unter der Leitung eines damaligen Mitangeklagten sollen sie über Strohmannen einige Firmen aufgebaut haben, um Fleischan- und -verkäufe in erheblichem Umfang zu tätigen, wobei die Täter von vornherein beabsichtigt haben sollen, die Ankaufpreise nicht zu begleichen. Um positive Bonitätsprüfungen sicherstellen zu können, sollen der Angeklagte sowie die weiteren Mitangeklagten über einen Strohmann einen Fleischwarenvertrieb in Seevetal erworben haben. Unter dem Mantel dieser Firma sollen sie in der Folgezeit Fleischwaren im Gesamtwert von EUR 204.562,80 erworben haben. Hierzu soll jeweils einer der Täter als Einkaufsleiter aufgetaucht sein und die Vertragsverhandlungen geführt haben. Zwei der ehemaligen Mitangeklagten sollen den Weitertransport der Waren, die Umetikettierung und den Verkauf des Fleisches organisiert haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 41/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 30-jährigen Angeklagten und 54-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den 30-jährigen Angeklagten wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in drei Fällen davon in einem Fall in Tateinheit mit Beleidigung und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der 54-jährigen Angeklagte wurde wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 20,00 verurteilt.

Am frühen Morgen des 14.05.2021 soll es wegen einer Ruhestörung durch den 30-jährigen Angeklagten sowie wegen Verstoßes gegen die Corona-Regeln zu einem Polizeieinsatz gekommen sein, in dessen Verlauf sich der 30-jährige Angeklagte den Polizeibeamten widersetzt haben soll, als diese ihn aufgrund seines Verhaltens auf die Polizeiwache verbringen wollten. Dort sowie zuvor soll er die Polizeibeamten unter anderem mit den Worten „Trottel“ bezeichnet haben. Ferner soll er gedroht haben, einem Polizeibeamten die Haare auszureißen. Im weiteren Verlauf des Morgens des 14.05.2021 soll der 54-jährige Angeklagte bei der Polizeiwache erschienen sein und sich nach dem Aufenthalt des weiteren Angeklagten erkundigt haben. Er soll die Polizeibeamten als Arschlöcher bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen worden.

Saal 188 13. Kleine Jugendkammer

11:00 Uhr **13 Ns 4/22**

Die 13. Kleine Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg - Jugendrichterin - verurteilte den Angeklagten am 25.03.2022 wegen versuchter Nötigung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 5,00.

Der Angeklagte soll am 31.01.2021 zu seiner früheren Freundin, die gegen ihn eine Strafanzeige erstattet hatte, unter einem anderen Namen über einen Messengerdienst Kontakt aufgenommen und anlässlich eines Treffens unter Vorhalt einer - zumindest echt wirkenden - Pistole aufgefordert haben, die Strafanzeige zurückzuziehen. Eine Rücknahme der Strafanzeige soll nicht erfolgt sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 16. Juni 2022

Kleine Strafammern – Berufungen

Saal 188 7. Kleine Strafammer

08:30 Uhr

7 Ns 10/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 27-jährige Angeklagte aus Hilter a.T.W..

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte die Angeklagte am 01.11.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihr vor Ablauf von noch 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.03.2021 öffentliche Straße, unter anderem die Bahnhofstraße in Hilter a.T.W., mit einem PKW befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

7 Ns 18/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 24.11.2021 wegen Tötens eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 200,00.

Der Angeklagte soll am 17.05.2020 bei Mäharbeiten auf einer Wiese in Hagen a.T.W. trotz der Anwesenheit mehrerer erwachsener Rehe sowie deren auffälligen Verhaltens seine Arbeiten unbeirrt fortgeführt zu haben, ohne die Wiese nach Rehkitzen abzusuchen. Mit seinem Mähwerk soll der Angeklagte drei Rehkitze tödlich verletzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen worden.

Freitag, 17. Juni 2022

Kleine Strafkammern – Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 49/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 18.01.2022 wegen Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tatmehrheit mit Erschleichen von Leistungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten und 2 Wochen, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.08.2021 das Fenster einer Kindertagesstätte in Papenburg eingeschlagen und einen Laptop in seinen Rucksack eingesteckt zu haben. Der Angeklagte soll noch am Tatort von der Polizei gestellt worden sein. Am 20.01.2021 soll der Angeklagte die Westfalenbahn von Münster in Richtung Papenburg genutzt haben, ohne im Besitz eines gültigen Fahrausweises gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

10:30 Uhr

7 Ns 138/20

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Minden.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 07.07.2020 wegen Anstiftung zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, den bereits verurteilten Täter als Fahrer für einen Drogentransport vermittelt zu haben und auch selbst bei der Durchführung behilflich gewesen zu sein. Dies soll er getan haben, um bestehende, aus seiner Drogenabhängigkeit resultierende Schulden bei seinem Dealer zu begleichen.

So soll der Angeklagte den bereits verurteilten Täter am 13.02.2018 angewiesen haben, ihn und eine weitere Person auf einem Parkplatz in Enschede zu treffen, wo der Angeklagte eine Tasche mit 5.439 g Marihuana in den Kofferraum des Pkw des bereits verurteilten Täters gelegt haben soll. Sodann sei der Angeklagte mit der weiteren Person zurück nach Deutschland gefahren und habe auf dem Weg dem bereits verurteilten Täter die Anweisung erteilt, ebenfalls loszufahren. Auch die Fahrtstrecke habe er dabei vorgegeben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 Ns 4/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 73-jährigen Angeklagten aus Haren.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.01.2022 wegen Zufügung länger anhaltender Schmerzen oder Leiden von Wirbeltieren zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mehrere Kälber auf seinem Hof nicht ausreichend versorgt zu haben. Die toten Kälber sollen am 13.01.2021 ausgezehrt und in einem sehr schlechten Ernährungszustand von seinem Hof verbracht worden sein. Ferner soll der gesundheitliche Zustand der Kälber ebenfalls schlecht gewesen sein. Die Tiere sollen über mehrere Wochen gelitten haben. Der schlechte Zustand der Tiere sei offensichtlich erkennbar gewesen.

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 1 Zeuge geladen.